

**Niederschrift
über die 2. Sitzung des Kreistages am 2. November 2009**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
 Datum: 02.11.2009
 Beginn: 14:00 Uhr
 Ende: 16:40 Uhr

II.: Von den zurzeit 46 besetzten Kreistagsmandaten nehmen 46 Kreistagsmitglieder an der 2. Sitzung des Kreistages teil. (Herr Röhl legte am 30.10.2009 sein Kreistagsmandat nieder. Der Nachrücker konnte aufgrund der Kürze der Zeit bis zum Kreistag noch nicht benachrichtigt werden.)
 Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Ammon, Michael	Meistring, Lothar
Dr. Badzio, Hannjo	Mengel, Andreas
Bahlmann, Dirk	Michaelis, Heidi
Behrendt, Rüdiger	Müller, Marko
Brauchler, Roland	Müller, Tino
Busch, Michael (ab Mitte TOP 1)	Netzel, Bernd-Rudolf (bis TOP 16)
Buse, Günter	Neumann, Marcus
Dahlemann, Patrick	Pegger, Marlies (ab Mitte TOP 1)
Dambach, Rainer	Pinzke, Denis
Drechsler, Irmhild	Poch, Ulrich
Erinski, Alexander (bis TOP 10)	Radant, Frank
Gottschalk, Ralf	Raulin, Norbert
Grams, Friedbert	Reichert, Jürgen
Grap, Sabine	Rollik, Ingo
Hansow, Christhilde	Roloff, Rudi (bis TOP 16)
Heiser, Horst	Dr. Sander, Horst
Horn, Joachim	Dr. Schendel, Götz
Jesse, Dietmar	Schlupp, Beate
Jürgens, Gesine	Dr. Seidel, Alfred
Keunecke, Gerd-Henning	Telzerow, Thomas
Kiel, Gerhard	Texter, Andreas
Kowalski, Dietmar	Trölsch, Jürgen
Krins, Matthias	Verchow, Cornelia

III. Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung:

Herr Raulin beantragt im Namen der demokratischen Fraktionen die Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 8, 9 und 10 zur nächsten Sitzung des Kreistages.

Begründung:

Die Fraktionen sehen die Beratung und Beschlussfassung der drei Dokumente Haushaltsplan, Haushaltssicherungskonzept und Konsolidierungsvereinbarung als einen Prozess, in dem die Beschlussfassung mit der Zielstellung versehen ist, einen unterjährigen Haushaltsausgleich herzustellen. Um diese Zielstellung zu erreichen, waren viele Konsultationen und Beratungen mit Fraktionen und zwischen dem Landrat und dem Innenministerium erforderlich.

Heute liegt ein Haushaltsplanentwurf zur Beratung und Beschlussfassung vor, der weiterhin defizitär ist, ein Haushaltssicherungskonzept, das auch ab 2010 keinen Ausgleich erreicht und eine Konsolidierungsvereinbarung mit dem Ziel, einen unterjährigen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Die Beratungen, bis zuletzt durch den Landrat und das Innenministerium geführt, haben letzte Änderungen mit sich gebracht, die die Fraktionen erst mit einem Schreiben von Freitag, datiert vom 30.10.09, erreichten.

Es gibt nach Sichtung der Fraktionen Beratungsbedarf, zum einen zu den Konditionen des Vertrages – als Stichwort sei hier noch einmal erwähnt, dass der Fehlbetrag für die Jahre 2005 bis 2008 durch den Landkreis und mit Billigung des Kreistages in Höhe von 31,6 Mio. EUR beantragt wurde, die Abgeltung soll mit 2,45 Mio. EUR in der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Schlusssatz erfolgen, dass damit alle Ansprüche abgegolten sein sollen. Darüber muss unbedingt noch einmal beraten werden. Es geht weiterhin um die Verbindlichkeit der Konsolidierungsvereinbarung. Hierzu bitten wir den Landrat, externen juristischen Sachverstand hinzuzuziehen.

Im Vorschlag der Konsolidierungsvereinbarung sind auch Aussagen zur Kreisumlage und andere Punkte getroffen, die im Haushaltsplan 2009 und im Haushaltssicherungskonzept ihren Niederschlag finden sollen. Deshalb sind alle drei Dokumente und deren Beschlussfassung aus unserer Sicht als Einheit zu betrachten. Es wird beantragt, diese Dokumente in den nächsten Kreistag zu legen, und zwar zu einem Termin des Kreistages, der noch eine Genehmigung und eine Veröffentlichung ermöglicht. Ich bitte um Abstimmung.

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kreistagsmitglieder, sehr verehrte Gäste,

das letzte Gespräch vor diesem Antrag hätte vielleicht mit mir gesucht werden sollen, deswegen möchte ich das eine oder andere, was Herr Raulin eben angesprochen hatte, noch klarstellen.

Wir haben am Mittwoch, Frau Dr. Syrbe und ich, ein Gespräch bei Herrn Lappat im Innenministerium gehabt. Dort ist noch einmal gesagt worden, dass wir den Ausgleich, der hier angemahnt worden ist, mit Fußnote versehen und wir den nicht erbringen müssen, weil man natürlich auch das FAG sieht. Das ist eine wesentliche Änderung in der Konsolidierungsvereinbarung. Des Weiteren hat Herr Lappat darauf aufmerksam gemacht, dass im Endeffekt der Fehlbedarf als solcher bestehen bleibt und er nicht, wie es in der Konsolidierungsvereinbarung steht, dann abgegolten ist.

Das würde ich ebenfalls mit einer Fußnote verändern. Dieses Einverständnis wurde in einem Gespräch zwischen Herrn Lappat und mir erzielt. Damit wären diese beiden wesentlichen Punkte aus der Welt.

Wir sind per Erlass angehalten, zum 31.10. d. J. den Haushalt 2009 abzuschließen. Ich müsste, wenn Sie dem gestellten Antrag stattgeben, fast schon morgen wieder zu einem Kreistag einladen, damit der Haushalt 2009 noch wirksam werden kann (Genehmigung, Veröffentlichung).

Gehen wir heute so, wie es Herr Raulin beantragt hat, auseinander und treffen uns in drei Wochen wieder, wüsste ich nicht, was bis dahin inhaltlich Neues hinzukommt.

Wesentlich für die Konsolidierungsvereinbarung ist, dass der unterjährige Ausgleich aufgrund des FAG herausgenommen wird und man sich darauf einlässt, dass mit der Vereinbarung nicht alle Ansprüche abgegolten sind.

Ich appelliere an Sie, darüber nachzudenken, inwieweit es gerechtfertigt ist, die Punkte heute abzusetzen und dann einen weiteren Kreistag dazu einzuberufen, der inhaltlich keine großen Änderungen bringen wird.

Herzlichen Dank.

Frau Schlupp

Aus welcher Passage in dem Papier ergibt sich, dass unsere Ansprüche dann nicht vollumfänglich abgegolten sind, so wie Sie das vorhin ausgeführt hatten. Beschlossen wird, was im Vertrag steht. Wenn ich mir den Passus anschau, kann ich das so nicht herauslesen.

Herr Dr. Böhning

Dieses sollte man durch eine Fußnote festhalten, dass damit dieser Anspruch nicht abgegolten ist, so bin ich mit Herrn Lappat verblieben, dies ist nicht die Erfindung des Landrates. Ich habe dieses Gespräch geführt, weil Herr Raulin diese Thematik angesprochen hatte und wir waren so auseinandergegangen, dass ich dazu eine Klärung herbeiführe.

Zu den Fehlbedarfzuweisungen. Hierzu gibt es eine Verordnung, die im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht ist. Darin steht, es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Fehlbedarfzuweisung.

Es ist weiterhin zu beachten, dass die Finanzsituation des Landes ausschlaggebend ist für die Höhe dieser Fehlbedarfzuweisung, d. h. wir haben keinen Rechtsanspruch auf 31 Mio. EUR. Wir haben sicherlich die Möglichkeit zu verhandeln, um eine höhere Zuweisung zu erhalten. Aber die jetzige Situation sieht eben so aus, dass man uns 2,4 Mio. EUR zusätzlich ohne große Prüfungen geben will. Das möchte ich an der Stelle auch noch einmal erwähnen.

In dieser Konsolidierungsvereinbarung würden wir in einer Fußnote festhalten, dass damit der Anspruch nicht erloschen ist.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich würde einen Vorschlag unterbreiten wollen, weil ich mich ein bisschen unwohl fühle und ich glaube, es geht einigen genauso, wenngleich es natürlich unglücklich ist, wenn diese überarbeitete Konsolidierungsvereinbarung heute als Tischvorlage vorliegt. Das mag sicherlich bestimmten Umständen geschuldet sein, aber es verstärkt noch das Unbehagen.

Mein Vorschlag wäre, dass wir die Sitzung für 10 Minuten unterbrechen und dass die Vorsitzenden der Fraktionen, die den Antrag eingebracht haben, mit dem Landrat noch einmal sprechen, ob es wirklich notwendig ist sich zu vertagen oder ob man die Beschlussvorlage heilen kann und dann sollte man das in Anbetracht der Zwänge, die der Landrat geschildert hat, doch beschließen. Ehe man überhastet jetzt etwas entscheidet, ist es besser, auch wenn es unglücklich ist, wenn die Kreistagssitzung mit einer Pause anfängt, wenn hier eine Verständigung erfolgt und wir danach über die Tagesordnung abstimmen.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Herr Raulin

Herr Präsident,

wir haben uns so geeinigt, dass ich den Antrag zurücknehme. Die drei Dokumente verbleiben auf der Tagesordnung. Wenn die Punkte aufgerufen werden, werden entsprechende Änderungsanträge dazu gestellt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Folgende Tagesordnung gilt damit als angenommen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes durch den Kreistagspräsidenten
3. Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages vom 13.07.2009
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Landrates
6. Wahl der unbesetzten Sitze in Ausschüssen des Kreistages
 - a) Finanzausschuss
 - b) Ausschuss für Gesundheit und Soziales
 - c) Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten
 - d) Ausschuss für Bildung und Kultur
 - e) Ausschuss für Planung und Bau
7. Nachbesetzung von Ausschusssitzen in Ausschüssen des Kreistages
 - a) Ausschuss für Bildung und Kultur
 - b) Ausschuss für Planung und Bau
 - c) Jugendhilfeausschuss

8. Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Uecker-Randow
9. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2009
10. Konsolidierungsvereinbarung
11. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow
12. Auslagerung der Vollstreckung auf die Städte und Ämter des Landkreises Uecker-Randow
13. Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG (Kinder- und Jugendfördergesetz)
14. Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Lernen vor Ort“
15. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (FEG)
16. Antrag der NPD-Fraktion
Durchfahrverbot für mautpflichtige LKW am Grenzübergang Linken
17. Antrag der NPD-Fraktion
Kein Atomkraftwerk in Hinterpommern
18. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

19. Verpachtung kreiseigener Flächen zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen
20. Beschaffung von Rettungswagen Typ C (Krankenwagen nach DIN 1789)

TOP 2: Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes durch den Kreistagspräsidenten

Da Herr Dambach an der konstituierenden Sitzung des Kreistages nicht teilnehmen konnte, ist die Verpflichtung nachzuholen.

Herr Dambach wird durch den Kreistagspräsidenten durch folgenden Text mit Handschlag verpflichtet:

*Ich verpflichte Sie zur gesetzlichen Ausübung Ihres Amtes und gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten zum Wohle des Landkreises Uecker-Randow.
Ich weise Sie insbesondere auf Ihre Verschwiegenheits- und Treuepflicht hin.*

TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages vom 13.07.2009

Anträge zur Niederschrift liegen nicht vor. Die Niederschrift der 1. Sitzung des Kreistages vom 13.07.2009 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt, die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herr Dr. Böhning – siehe Anlage 1.

TOP 6: Wahl der unbesetzten Sitze in Ausschüssen des Kreistages

- a) **Finanzausschuss**
- b) **Ausschuss für Gesundheit und Soziales**
- c) **Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten**
- d) **Ausschuss für Bildung und Kultur**
- e) **Ausschuss für Planung und Bau**

Die laut Tagesordnung unter a bis e ausgewiesenen Ausschüsse des Kreistages setzen sich gemäß Hauptsatzung § 7 aus sieben Kreistagsmitgliedern und sechs sachkundigen Einwohnern zusammen.

Das Rechenergebnis nach den Grundsätzen der Verhältniswahl wies in der konstituierenden Sitzung des Kreistages für alle eingereichten Vorschlagslisten eine entsprechende Anzahl von Sitzen aus, die mit Ausnahme der NPD mit den entsprechend aufgeführten Personen besetzt werden konnten. Auf die Liste der NPD entfiel jeweils ein Sitz zur Besetzung eines Platzes als sachkundiger Einwohner. Da die Liste dieser Fraktion nur Vorschläge für Kreistagsmitglieder enthielt, blieb der Platz des sachkundigen Einwohners zunächst frei.

Die jeweilige Liste der NPD für den entsprechenden Ausschuss liegt allen Kreistagsmitgliedern vor.

Die Ergebnisse der anderen Fraktionen und Zählgemeinschaften aus der Verhältniswahl in der konstituierenden Sitzung des Kreistages bleiben unberührt.

Es gibt Übereinstimmung, zu den Listen für die Ausschüsse in einem Wahlgang abzustimmen.

Für die Listen

- a) Finanzausschusses
- b) Ausschusses für Gesundheit und Soziales
- c) Ausschusses für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten
- d) Ausschusses für Bildung und Kultur sowie
- e) des Ausschusses für Planung und Bau

stimmen 4 Kreistagsmitglieder.

Die auf den Listen vorgeschlagenen Personen komplettieren nunmehr die Ausschüsse.

Ausschuss	Name	Beschluss-Nr.
sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss	Kristian Belz	1/7/09 – 1. Änderung
sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Heiko Krähenbrink	1/9/09 – 1. Änderung
sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten	Rocco Müller	1/10/09 – 1. Änderung
sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Bildung und Kultur	Mathias Panhey	1/11/09 – 1. Änderung
sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Planung und Bau	Daniel Mante	1/12/09 – 1. Änderung

TOP 7: Nachbesetzung in Ausschüssen des Kreistages

- a) Ausschuss für Bildung und Kultur**
- b) Ausschuss für Planung und Bau**
- c) Jugendhilfeausschuss**

zu a) Ausschuss für Bildung und Kultur

Frau Dr. Charlotte Canditt kann wegen einer neuen beruflichen Aufgabe ihren Verpflichtungen als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss nicht nachkommen.

Zur Nachbesetzung des Sitzes liegt die Liste der Zählgemeinschaft Bürgerbündnis, FDP, Bauernverband, Bürgerforum Pomeranum vor.

Abstimmung: dafür: 42

Der frei gewordene Platz ist mit Herrn Holger Vogel nachbesetzt.

Die **Beschluss-Nr.** lautet **1/11/09 – 2. Änderung.**

zu b) Ausschuss für Planung und Bau

Herr Steffen Dietrich kann seinen Verpflichtungen als sachkundiger Einwohner im Ausschuss aus beruflichen Gründen nicht nachkommen.

Zur Nachbesetzung des Sitzes liegt die Liste der Zählgemeinschaft CDU, FDP vor.

Abstimmung: dafür: 42

Der frei gewordene Platz ist durch Herrn Torsten Schulz nachbesetzt.

Die **Beschluss-Nr.** lautet **1/12/09 – 2. Änderung.**

zu c) Jugendhilfeausschuss

Frau Dr. Charlotte Canditt kann wegen einer neuen beruflichen Aufgabe ihren Verpflichtungen als Mitglied im Jugendhilfeausschuss nicht nachkommen.

Zur Nachbesetzung des Sitzes liegt die Liste der Zählgemeinschaft CDU, FDP vor.

Abstimmung: dafür: 42

Den frei gewordenen Platz besetzt Herr Michael Weiß.

Die **Beschluss-Nr.** lautet **1/13/09 – 1. Änderung.**

TOP 8: Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Uecker-Randow

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages, sehr geehrte Gäste,
Ihnen liegen heute erneut die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 und das Haushaltssicherungskonzept 2009 – 2017 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Basierend auf der am 09.03.2009 beschlossenen Haushaltssatzung 2009 ist die heute hier vorliegende Haushaltssatzung überarbeitet worden.

Der Haushalt im März wies einen Fehlbedarf von 27,5 Mio. EUR aus, wobei der unterjährige Fehlbedarf bei 5,4 Mio. EUR lag.

Das Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde hat diesen beschlossenen Haushalt beanstandet und mit der Entscheidung zur Haushaltssatzung klare Forderungen

formuliert. So wurde festgelegt, dass der jahresbezogene Fehlbedarf von 1,5 Mio. EUR nicht überschritten werden darf.

Durch eine umfassende Aufgabenkritik sind die Ausgaben zu senken. Damit wird die Grundlage geschaffen, den jahresbezogenen Fehlbedarf dauerhaft zu senken.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Städte und Gemeinden angemessen an den Mehrausgaben des Landkreises zu beteiligen.

In Anbetracht der Gemeindefinanzanalyse wird eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte im Haushaltsjahr 2009 für tragbar gehalten.

In Auswertung der Haushaltsdurchführung war es möglich, Haushaltsansätze zu korrigieren und den Gesamtfehlbedarf zu senken.

Mit der Veränderung der Haushaltsansätze und einer Kreisumlage von 41,58 % konnte der unterjährige Fehlbedarf auf 1.986.400 EUR gesenkt werden.

Die Einnahmen betragen insgesamt 107,2 TEUR. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 131,3 TEUR. Damit ergibt sich ein Fehlbedarf von 24,1 Mio. EUR. Hierin sind 22,1 Mio. EUR Altfehlbeträge aus Vorjahren enthalten.

Die Veränderungen zum Haushaltsplan 2009 sind der dem Beschluss beigefügten Veränderungsliste zu entnehmen.

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009, als Bestandteil des Haushaltsplanes, ist das Ergebnis eines seit Jahren kontinuierlich betriebenen Stellenabbaus sowohl in der Kernverwaltung als auch in den nachgeordneten Einrichtungen des Landkreises. Bei der Erstellung des Stellenplanes wurde einerseits die Umsetzung des Stellenabbaus auf der Grundlage der zweiten Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes bis zum Jahr 2009 als auch andererseits die Erreichung des von der WIBERA AG ermittelten Einsparpotentials beachtet. Der Stellenplan 2009 weist ohne die Planstellen in der ARGE insgesamt 312,8625 Planstellen aus. Somit wurden im Zeitraum von 2006 bis 2009 insgesamt 59,5 Planstellen abgebaut.

Um weitere Einsparpotentiale zu erschließen, wird der Landkreis auch zukünftig jede Wiederbesetzung einer Planstelle konsequent prüfen. Der Stellenplan 2009 weist bis zum Jahr 2019 insgesamt 31,1875 kw-Vermerke insbesondere in Hinblick auf eine zukünftige Kreisgebietsreform aus. Sollte die geplante Kreisgebietsreform nicht kommen, ist in vielen Fällen eine Nachbesetzung der Stellen zu prüfen.

Vorausschauend auf den Stellenplan 2010 möchte ich Sie darüber informieren, dass ich beabsichtige, mit diesem Stellenplan einige organisatorische Veränderungen in der Kernverwaltung vorzunehmen. So beabsichtige ich, der Forderung des Innenministeriums und von Politikern unseres Kreises nachzukommen und die Verwaltung weiter zu straffen. So werden die bisherigen Fachbereiche 3 und 4 zum neuen Fachbereich 2 – Fachbereich Soziales, Familie, Bildung und Gesundheit - zusammengelegt.

Die bisherigen Fachbereiche 2 und 5 werden zum neuen Fachbereich 3 – Fachbereich Bau, Ordnung und Umwelt - zusammengelegt.

Damit verbunden beabsichtige ich, weitere organisatorische Veränderungen vorzunehmen, die sich derzeit noch in der Abstimmung befinden und ihren Niederschlag im Stellenplan 2010 finden werden.

In den Haushaltsplan 2009 wurden Personalausgaben in Höhe von 18.357.900 EUR (Hauptgruppe 4) eingestellt, das sind 842.900 EUR mehr als im Haushaltsplan 2008. Die Erhöhung der Personalausgaben ist durch verschiedene Faktoren begründet. Entsprechend dem Tarifvertrag wurde für alle Entgeltgruppen ab dem 01.01.2009 ein Inflationsausgleich von 2,8 % eingeplant. Das führt zu Mehrausgaben in Höhe von ca. 450.000 EUR. Außerdem wurde die Erhöhung der Wochenarbeitszeit entsprechend dem bezirklichen Tarifvertrag von 38 auf 39 Stunden ab dem 01.01.2009 eingeplant. Daraus ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von ca. 400.000 EUR. Die Erhöhung der Beihilfeumlage von 1.800 EUR im Jahr 2008 auf 1.920 EUR je beihilfeberechtigten Beamten und die Erhöhung des Umlagesatzes des Kommunalen Versorgungsverbandes von 10 % auf 17 % im Jahr 2009 führen ebenfalls zu erhöhten Personalausgaben von 89.600 EUR.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf verweisen, dass es dem Landkreis im Zeitraum von 1997 bis 2009 durch zahlreiche personalwirtschaftliche Maßnahmen gelungen ist, die Planstellen von 510 auf 334,2375 Stellen abzubauen. Dies ist ein Stellenabbau von 175,7625 Planstellen.

Ein wichtiges personalwirtschaftliches Instrument der vergangenen Jahre war und ist die Altersteilzeit und damit verbunden ein sozialverträglicher Personalabbau. Vor allem in Hinblick auf eine zukünftige Kreisgebietsreform können in den kommenden Jahren weitere Planstellen reduziert werden. Da diese Planstellen in der Regel nicht oder nur intern nachbesetzt wurden und werden, kommt es somit zu Einsparungen von Personalausgaben. Im Jahr 2009 ca. 720.000 EUR.

Vorausschauend auf das Haushaltsjahr 2010 kann ich sagen, dass es im Jahr 2010 trotz der Angleichung der Entgeltgruppen 10 bis 15 ab dem 01.01.2010 an die Westgehälter und Angleichung der Besoldungen an die Westbezüge sowie die Rückkehr zur 40 Stunden Arbeitswoche zu keiner Erhöhung der Personalausgaben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 kommen wird.

Der Vermögenshaushalt ist mit dem Ergänzungsbeschluss am 13.07.2009 neu gefasst worden und durch das Innenministerium genehmigt. Damit können die Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket des Landes und des Bundes umgesetzt werden.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von 1,2 Mio. EUR wurde voll genehmigt.

Mit der Entscheidung des Innenministeriums vom 12.08.2009 ist auch das Haushaltssicherungskonzept teilweise beanstandet worden. Im Haushaltssicherungskonzept sind weitere Maßnahmen darzustellen, mit denen ein jahresbezogener struktureller Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2011 nachgewiesen werden kann.

Des Weiteren ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich insgesamt erreicht wird. Aus diesem Grund ist der Zeitraum bis ins Jahr 2017 verlängert worden. Der Finanzplan ist dieser Darstellung anzupassen.

Die Ihnen heute vorliegende Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009 beinhaltet Einnahmen aus der Kreisumlage in den Jahren 2009 bis 2017 von

41,58 %. Somit wird gewährleistet, dass die Höhe der Kreisumlage in Abhängigkeit des Finanzbedarfes des Landkreises und der Finanzkraft der Gemeinden jährlich überprüft wird.

Unter Einbeziehung der Konsolidierungspotenziale und der angekündigten Fehlbezugszuweisung gibt es ab dem Jahr 2010 keinen jahresbezogenen Fehlbedarf mehr.

Hier ist anzumerken, dass alles, was mit dem FAG auf uns zukommt, keine Berücksichtigung findet und auch nicht finden kann. Dieses ist vom Innenministerium auch so genehmigt, d. h. also, wenn dort andere Dinge auf uns zukommen, dann wird das nicht beanstandet werden.

Herzlichen Dank.

Herr Raulin

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
die demokratischen Fraktionen haben sich im Vorfeld geeinigt und bitten in die Beschlussfassung zum Haushaltsplan aufzunehmen:

Der Landrat wird gebeten, die Ausfertigung des Haushaltes erst zu vollziehen, wenn die Vereinbarung laut TOP 10 „Konsolidierungsvereinbarung“ von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurde.

Herr Tino Müller

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
heute reden wir über die Haushaltssatzung und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2009.

Die Haushaltssatzung, die schon am 9. März 2009 durch den Kreistag beschlossen wurde, wies einen Fehlbetrag von 27,5 Mio. EUR auf. Somit lag der neue jahresbezogene Fehlbedarf bei 5,4 Mio. EUR. Dieser Fehlbedarf veranlasste das Innenministerium die Forderung aufzustellen, dass der Kreistag einen Verwaltungshaushalt, welcher einen maximalen jahresbezogenen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von 1,5 Mio. EUR ausweist, zu beschließen. Des Weiteren gibt es vor, ein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, welches einen jahresbezogenen strukturellen Haushaltsausgleich bis spätestens zum Jahreshaushalt 2011 aufweist. Sogar mit Zwangsverwaltung wird gedroht.

In seiner Entscheidung zur Haushaltssatzung am 12. August 2009 schreibt das Innenministerium: „Der Landkreis Uecker-Randow verfügt über keine geordnete Haushaltswirtschaft mehr, die dauernde Leistungsfähigkeit ist als nachhaltig entfallen zu beurteilen.“

Als Lösungsvorschläge werden ständig die gleichen Floskeln wiederholt. Zum einen die Kreisumlage um 2 Prozentpunkte zu erhöhen und zum zweiten die Einsparmöglichkeiten durch den Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ostvorpommern zu erhöhen, was in unseren Augen nichts anderes bedeutet als den Ausverkauf unserer ländlichen Infrastruktur auf dem Rücken der Bürger.

Der fleißigen Verwaltung ist es gelungen, bei den Ausgaben ca. 2,4 Mio. EUR zu sparen. Die Einnahmen wurden mit Hilfenahme der Erhöhungen der Kreisumlage um 1 Prozentpunkt, um rund 1,05 Mio. EUR erhöht. Bleibt also ein Rest des Fehlbedarfes in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Ob sich das Innenministerium damit zufrieden gibt, bezweifeln wir von der NPD-Fraktion. Und vor allem, auf wessen Kosten wurden diese Sparmaßnahmen vollzogen?

In der Haff Zeitung vom 21.10.09 konnte man es zum Beispiel unter folgender Überschrift „Landkreis – kein Geld für Buslinie“ lesen. Für einen Schülerbus, der die Grundschüler aus Vogelsang-Warsin, Bellin und Berndshof wie gewohnt zeitnah zum Unterrichtsbeginn in die Haffgrundschule bringt, hat der Landkreis kein Geld mehr. Der Sprecher des Landkreises wird hierzu wie folgt zitiert: „Unsere Gestaltungsmöglichkeiten sind ausgereizt.“

Im Haushaltssicherungskonzept kann man von Seiten der Verwaltung Folgendes lesen: Der vollzogene Stellenabbau stößt an seine Grenzen. In einigen Bereichen ist mit dem vorhandenen Personal eine Erledigung der anstehenden Aufgaben kaum noch möglich.

Sicher, sparen kann man immer. Nach Meinung meiner Fraktion bei Vereinen wie der Pomerania e.V. und der Deutsch-Polnischen Gesellschaft M-V, in denen der Landkreis Mitglied ist. Die Einsparungen beliefen sich dann auf 25.000 EUR, aber bitte schön nicht auf Kosten unserer Kleinen, unserer ländlichen Infrastruktur.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einige Kreistagsmitglieder zitieren. So sagte Herr Gottschalk am 9. März Folgendes: „...Wesentliche weitere Veränderungen bei Mehreinnahmen, bei Minderausgaben würden bedeuten, dass wir entweder weitere Einschnitte im hoch sensiblen freiwilligen Bereich vornehmen oder weitere Griffe in die Tasche des Bürgers durch Gebührenerhöhungen oder Umlagesteigerungen gegenüber den Gemeinden verursachen oder indem wir schlichtweg gesetzliche Pflichten nicht praktizieren. All dies wollen wir nicht.“

Oder Herr Meistring sagte sinngemäß: Wir wollen keinen genehmigungsfähigen Haushalt, sondern wir wollen einen, den wir in diesem Haus vertreten können.“

Und auch Frau Schlupp hielt auf der damaligen Sitzung die Kreisumlage prozentual für ausreichend. Schlussendlich brauchen Sie sich doch nicht zu beschweren, da es doch Ihre Parteien auf Bundes- und Landesebene sind, die die Gesetze, wie das SGB II und das Kindertagesförderungsgesetz verabschieden.

Verabschieden sollten Sie sich von Ihren Parteibüchern, um dann als Parteilose endlich glaubhafte Politik für die Bürger unseres Landkreises machen zu können.

Wir verkaufen unsere Seele nicht, um diesen Haushalt auf Kosten unserer Bürger zu beschließen. Wir lehnen diesen Haushalt ab.

Soll das Innenministerium uns doch zwangsverwalten. Für diesen Haushalt muss die Kreisumlage erhalten und was ist mit den folgenden Jahren? Irgendwann geht es auch mit der Erhöhung der Kreisumlage nicht mehr und was dann? Was denken Sie denn, was die Zukunft für uns bringt? Durch den Wegzug von Bürgern unseres Landkreises werden die Zuwendungen gemäß dem FAG noch geringer, die Kaufkraft wird sinken und es werden immer weniger Kinder geboren. Hier sind wir doch gefragt, um dem entgegen zu wirken. Was kommt als Nächstes? Was soll in Zukunft noch auf Kosten der Bürger erhöht oder gestrichen werden?

Wir als Kommunalpolitiker müssen unseren Bürgern verpflichtet sein und nicht irgendeiner abgehalfterten Landesregierung in Schwerin.

Danke.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge auf der Grundlage des § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2009 mit den vorgeschriebenen Bestandteilen und Anlagen beschließen. Der Landrat wird gebeten, die Ausfertigung des Haushaltes erst zu vollziehen, wenn die Vereinbarung laut TOP 10 „Konsolidierungsvereinbarung“ von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurde.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	5
	Enthaltungen:	1

Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt, er erhält die **Beschluss-Nr. 20/151/09 – 1. Änderung.**

TOP 9: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2009

(Heute wurden zwei Austauschblätter übergeben, sie sind in der Vorlage entsprechend einzuordnen.)

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge gemäß § 43 Abs. 7 in Verbindung mit § 120 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 – 2017 für das Haushaltsjahr 2009 beschließen.

Abstimmung:	dafür:	32
	dagegen:	8
	Enthaltungen:	6

Der Beschluss wird mehrheitlich bestätigt, er erhält die **Beschluss-Nr. 22/188/98 – 12. Änderung.**

TOP 10: Konsolidierungsvereinbarung

(Heute wurde eine überarbeitete Beschlussvorlage übergeben. Die Überarbeitung war notwendig, um den Forderungen des Innenministeriums nach dem Gespräch am 28.10.2009 Rechnung zu tragen.)

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages, liebe Gäste,
die Konsolidierungsvereinbarung, die zwischen dem Landkreis und dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Zustimmung des Kreistages ge-

geschlossen werden soll, bildet die Grundlage für die Gewährung von Zuweisungen, die den Konsolidierungsprozess des Landkreises unterstützen sollen.

Der Kreisausschuss und der Finanzausschuss berieten am 21.10.2009 in einer gemeinsamen Sitzung über die entsprechenden Maßnahmen.

Das Ergebnis dieser Beratung habe ich am vergangenen Mittwoch im Innenministerium vorgestellt.

Mit den Vertretern des Innenministeriums wurde Übereinstimmung zu den einzelnen Maßnahmen erzielt. Oberste Priorität spricht das Innenministerium dem Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Ostvorpommern und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu. So sollen, wie in der Vereinbarung enthalten, die Kataster- und Vermessungsämter, die Kreismusikschule und die Kreisvolkshochschule der Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow zusammengelegt werden.

Die in der Anlage der Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen sind zur Erreichung der Zielsetzung:

- der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Landkreises soll keinen unterjährigen Fehlbedarf ausweisen umzusetzen.

§ 2 Absatz 2 der Vereinbarung wurde im Hinblick auf das Ziel des unterjährigen Haushaltsausgleichs angepasst.

Entsprechend der Protokollnotiz besteht Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass die Zielerreichung (unterjähriger Haushaltsausgleich) an den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen zu messen ist. Soweit dieses Ziel nicht erreicht wird, sind für die Entscheidung über die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen die Maßstäbe des § 2 Absatz 3 dieser Vereinbarung entsprechend anzuwenden, wonach ein Anspruch auf die Zahlung der Zuweisungen nur besteht, wenn der Landkreis die Umsetzung bzw. konkrete Umsetzungsschritte der dargestellten Maßnahmen gegenüber dem Innenministerium nachweist und das Haushaltssicherungskonzept einhält.

Der Fehlbedarf insgesamt, wir reden jetzt über eine Summe von 2,4 Mio. EUR, bleibt bestehen und der Landkreis wird auch auf diesen Fehlbedarf nicht verzichten. Da in der vorliegenden Vereinbarung dieser Satz steht, haben wir uns geeinigt, dass er rausgenommen wird.

Ich habe dazu mit dem Abteilungsleiter Herrn Lappat entsprechend gesprochen, seinerseits kam kein Argument, das nicht zu tun.

Insofern war auch die Beratung vor der heutigen Veranstaltung wichtig, dass wir dieses hier noch einmal gesagt haben.

Dass das jetzt alles mit heißer Nadel gestrickt wurde, möge man mir verzeihen, es war zeitlich sehr eng. Mir ging es vor allem darum, dass wir noch in diesem Jahr die erste Charge von ca. 400.000 EUR bekommen, wenn diese Vereinbarung vorliegt.

Selbstverständlich wollen wir keinen Ausverkauf machen und wir wollen auch nicht auf etwas verzichten, wo wir der Meinung sind, dass es uns zusteht. Das würde man mit dieser Abänderung auch entsprechend verankern und ich denke damit kann man leben. Die Einschränkung, die vorhin gemacht worden ist bezüglich des Haushaltes, empfinde ich dann noch als eine Art Sicherungsanker, wenn dem nicht zugestimmt wird, dann würde ich logischerweise auch den Haushalt in dieser Form nicht ausfertigen. So war die Beschlusslage. Herzlichen Dank.

Herr Raulin beantragt in der vorgelegten Konsolidierungsvereinbarung § 3 Abs. 1 folgende Änderung:

Der 1. Satz soll lauten:

Die Höhe der Zuweisungen **beträgt** 2.455.330,00 EUR.

Der 2. Satz ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	0

Die Änderung ist bestätigt.

Herr Krins beantragt folgende Änderungen:

§ 2 Abs. 2 Satz 3 soll lauten:

Darüber hinaus sind vom Landkreis alle **zumutbaren** Möglichkeiten auszuschöpfen, um weitere Konsolidierungsbeiträge zum Abbau der Altfehlbeträge zu erbringen. ...
(Die Einfügung des Wortes „zumutbaren“ ist als Einschränkung zu verstehen.)

§ 2 Abs. 3

Satz 4 (In diesem Fall sind) ist ersatzlos zu streichen.

Satz 5 soll lauten:

Soweit der Landkreis die fehlende, teilweise oder verspätete Umsetzung schuldhaft verursacht hat, kann die Zuweisung vom Innenministerium anteilig gekürzt werden, **soweit der Landkreis nicht durch Kompensationen den Betrag einspart.**

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	0

Die Änderungen sind bestätigt.

Herr Tino Müller

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
der Landkreis Uecker-Randow befindet sich dank der Fehlpolitik der etablierten Parteien, die auch in diesem Haus vertreten sind, in einer, so scheint es, mehr als aussichtslosen Lage. Die Politiker auf Bundes- und Landesebene haben es fertiggebracht, unseren Landkreis bis weit über beide Ohren zu verschulden. Das Innenministerium scheint darüber nicht unbedingt traurig zu sein. Vielmehr wird in Schwerin die Möglichkeit gesehen, aus diesem Umstand Profit zu schlagen. Die Konsolidierungsvereinbarung soll das nun vertraglich regeln. § 2 Absatz 3 besagt, dass ein Anspruch auf Auszahlung nur dann besteht, wenn neben der Vereinbarung auch das Haushaltssicherungskonzept eingehalten wird.

Damen und Herren Kreistagsmitglieder, seien Sie einmal ehrlich, daran denkt in dieser Runde auch Dank neuem FAG wohl niemand mehr wirklich.

Es kommt einem so vor, als ob für ein paar Euro die Sicherheit und Lebensqualität unserer Bürger verkauft werden soll. Für die jämmerliche Einsparung von 30.000 EUR soll unsere Leitstelle mit Greifswald und Ostvorpommern zusammengelegt werden. Sicherheit sieht wahrlich anders aus. Obwohl die weitgehenden Folgen in Anbetracht von zunehmenden Entfernungen und eventueller Schließung von einzelnen Einrichtungen heute noch nicht absehbar sind, sollen lt. Vereinbarung die Kreismusikschulen und die Kreisvolkshochschulen zusammengelegt werden. An unsere Kinder denkt in diesem Moment mal wieder niemand. Die Verwaltung soll weiter abgespeckt werden und Fachbereiche sollen verschmelzen, also entweder haben einige Verwaltungsmitarbeiter jahrelang umhergesessen und hatten nichts zu tun, was ich aber bezweifle oder hier wird wieder auf dem Rücken der Mitarbeiter versucht, Kürzungen vorzunehmen, die zwangsläufig zu Qualitätseinbußen und Mehrarbeit führen. Auch die Veräußerung des Ärztehauses in Löcknitz und der Kreismusikschule in Ueckermünde wird von uns konsequent abgelehnt. Wir nennen so etwas Ausverkauf von Tafelsilber, welches im Übrigen nicht Ihnen, sondern dem Volk gehört. Außerdem ist in der Vereinbarung die Erhöhung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt festgeschrieben. Für das nächste Jahr ist von einer Anpassung der Kreisumlage in Abhängigkeit des Finanzbedarfes des Landkreises die Rede. Hier wird sich die Vorgehensweise der Landesregierung zu Eigen gemacht. Die gestiegenen Belastungen werden einfach auf die niedrigere Ebene umgelegt. Wenn der Finanzbedarf des Landkreises der zukünftige Maßstab für die Kreisumlage sein soll, dann, Damen und Herren Kreistagsmitglieder, gute Nacht. Danke.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, die zwischen dem Landkreis Uecker-Randow und dem Innenministerium M-V in der Konsolidierungsvereinbarung festgelegt werden, beschließen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	6
	Enthaltungen:	3

Damit ist die Konsolidierungsvereinbarung mit den zuvor bestätigten Änderungen mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 2/25/09**.

TOP 11: Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow

Aufgrund von Befangenheit nehmen Herr Krins, Herr Meistring und Herr Gottschalk an der Abstimmung nicht teil.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow für das Geschäftsjahr 2008 gemäß § 26 Abs. 4 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SpkG M-V) vom 26. Juli 1994 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.07.2006 (GVOBl. M-V S. 576) beschließen.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 2/26/09**.

TOP 12: Auslagerung der Vollstreckung auf die Städte und Ämter des Landkreises Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Auslagerung der Vollstreckung durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vom Landkreis auf die Städte und Ämter beschließen.

Abstimmung:	dafür:	45
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Der Beschluss wird einstimmig bestätigt, er erhält die **Beschluss-Nr. 2/27/09**.

TOP 13: Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gemäß § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendfördergesetz**Herr Neumann**

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
wir haben noch Änderungsbedarf zu einer Formulierung, und zwar steht in der Problembeschreibung im letzten Satz: „Trotz dieser Festsetzung von 10 EUR kommt es durch den Bevölkerungsrückgang in der Altersstufe der 10- bis 26jährigen Jugendlichen in unserem Landkreis zu einer jährlichen Reduzierung des Haushaltsansatzes um etwa 12.000 EUR.“

Die Änderung bezieht sich darauf, dass das überschüssige Geld, was durch diesen Bevölkerungsrückgang entsteht, nicht in irgendwelche Haushaltslöcher gestopft wird, sondern es weiterhin für die Jugendförderung zur Verfügung steht.

Herr Dr. Böhning

So, wie es in der Beschlussvorlage steht, wird die Förderung pro Kopf gewährt.

Herr Tino Müller

Also es ist nicht möglich, das überschüssige Geld pro Kopf an die verbleibenden Jugendlichen zu verteilen?

Herr Dr. Böhning

Ich habe Herrn Neumann so verstanden, die Summe in Gänze zu deckeln, unabhängig von der Anzahl der Köpfe.

Darüber müsste befunden werden. Richtig ist, wenn die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe zurückgeht, dann geht logischerweise auch die Summe nach unten.

Herr Keunecke

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ist es nicht so, dass die Zuweisung vom Land nach den Kopffzahlen geht und dann nicht Geld gegeben werden kann für Personen, die gar nicht da sind? Oder sehe ich das falsch?

Frau Schlupp

Der Antrag, der jetzt gestellt wurde, ist gar nicht Gegenstand der Vorlage. Sondern in der Vorlage wird bloß beschlossen, wie viel pro Kopf Förderung wir für die Jugendförderung einstellen wollen. Es geht ja gar nicht um die Summe, sondern um die pro Kopf Zuweisung. Das es rechnerisch weniger wird, erschließt kein Einsparpotential, das ist eine rein bilanzielle Sache, weil wir weniger Leute haben, die dann pro Kopf diese Förderung in Anspruch nehmen können.

Herr Hamm

Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, die Vorlage bezieht sich tatsächlich auf den Vertrag, den wir mit dem Sozialministerium schließen. Es ist eine pro Kopf Förderung, die hier heute zu beschließen ist, danach wird der Landrat dann eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnen. Die Höhe der Jugendförderung, die wir in den Haushalt einstellen, ist Ihr Budgetrecht. Sie können das auch wesentlich erhöhen, wenn Sie im Haushalt die Möglichkeiten dazu haben. Das hat zunächst nichts mit der Höhe des Haushaltsansatzes für die Jugendarbeit zu tun. Hier geht es um die Vereinbarung. Der Haushaltsansatz an sich, der wird im Haushalt 2010 dann im Rahmen Ihres Budgetrechts festgelegt. Danke.

Herr Raulin

Ich denke wir müssen es nicht komplizierter machen als es ist.

Hier ist gesagt worden, wie hoch der Förderbetrag ist. Aus der Darstellung in der Vorlage könnte man herauslesen, dass mehr Geld zur Verfügung steht, als wir brauchen. Daraus habe ich abgeleitet, dass die Frage so gestellt war, könnte die Differenz, die nicht in Anspruch genommen wird, noch dafür eingesetzt werden, um andere zu unterstützen und die Antwort daraus war, dass das nicht geht, wir können nicht für Jugendliche, die es gar nicht gibt, Fördermittel in Anspruch nehmen.

Herr Hamm

Das Sozialministerium des Landes M-V stellt dem Landkreis pro Kopf in der genannten Altersgruppe 5,11 EUR zur Verfügung. Der Landkreis muss eine Mindestzahl von 5,11 EUR dagegen setzen, wir haben im letzten Jahr im Haushalt 10 EUR gehabt, wir schlagen jetzt vor, diese Summe vertraglich auch für das nächste Jahr zu vereinbaren, für die Laufzeit des Vertrages.

Herr Krins

Ich bitte darum, dass der letzte Satz in der Begründung gestrichen wird, dann sind alle Irritationen an der Stelle beseitigt.

Herr Tino Müller

Auch wenn der letzte Satz gestrichen wird, steht trotzdem noch die Zahl der 12.000 EUR im Raum, die dann mehr zur Verfügung ständen, weil der demografische Wandel zeigt, dass mehr Jugendliche abwandern – ich stelle den Antrag, dass das Geld, was übrig bleibt, in die Jugendförderung gesteckt wird.

Herr Texter

Es kommt hier zu keiner Einsparung. Wenn die Bevölkerungszahl zurückgeht, somit auch der Anteil der Bevölkerung in der besagten Bevölkerungsgruppe, wird also auch der Zuschuss entsprechend gekürzt, so dass gar kein Geld übrig bleiben kann.

Herr Poch

Ich möchte Herrn Müller an einer ganz einfachen Aufgabe erklären, wie das funktioniert. Wenn ich 10 Kinder habe, dann bekomme ich für diese 10 Kinder 100 EUR. Wenn ich aber nur 8 Kinder habe, bekomme ich 80 EUR. Die 20 EUR Differenz existieren überhaupt nicht.

Herr Tino Müller

Wir ziehen unseren Antrag zurück und stimmen der Streichung des Satzes zu.

Herr Busch stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich halte es für nicht zulässig, über eine Änderung in der Begründung zu beschließen. Denn wir beschließen über den Beschlussvorschlag. Insofern halte ich den Antrag schlichtweg für unzulässig.

Der Antrag zur Änderung der Begründung in der Beschlussvorlage wird vom Kreis- tagspräsidenten als unzulässig zurückgewiesen, da nicht die Begründung, sondern der Beschlussvorschlag zur Abstimmung steht.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Höhe des Umfanges der Jugendförderung nach § 6 Absatz 2 KJfG für die Jahre 2010 bis 2012 mit 10,00 EUR je Einwohner zwischen 10 – 26 Jahren des Landkreises Uecker-Randow bestätigen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	4

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 2/28/09**.

TOP 14: Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms „Lernen vor Ort“

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die außerplanmäßigen Ausgaben für die Umsetzung des Projektes im Rahmen des Förderprogramms „Lernen vor Ort“ im Landkreis Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	4
	Enthaltungen:	2

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 2/29/09**.

TOP 15: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH (FEG)

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der FEG in der Fassung vom 28.06.2006 zustimmen.

Abstimmung:	dafür:	45
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 2/30/09**.

**TOP 16: Antrag der NPD-Fraktion
Durchfahrverbot für mautpflichtige LKW am Grenzübergang
Linken**

Herr Marko Müller

Herr Präsident, Damen und Herren Kreistagsmitglieder, werte Gäste, ein Sprichwort besagt: „Wer sich nicht wehrt, der lebt verkehrt.“ In diesem Sinne ist auch der vorliegende Antrag zu verstehen, denn wir sind es den Menschen hier in unserem Landkreis schuldig, das Thema Schwerlastverkehr auf der B 104 auch im Kreistag zu behandeln, solange bis eine nachhaltige Lösung für das Problem gefunden wird.

Und nachhaltig bedeutet nicht etwa ein Gutachten in Auftrag zu geben und lediglich auf die Ergebnisse zu warten, um dann den Bürgern zu erklären, dass auf Grundlage der Erkenntnisse keine weiteren Schritte möglich sind. Nachhaltig bedeutet auch nicht, sich als Verkehrsminister großspurig und medienwirksam einer Sache anzunehmen, um anschließend auf Zeit zu spielen und jegliche Kompetenzen von sich zu weisen. Der vorliegende Antrag, der übrigens in nahezu gleicher Form schon von der NPD-Fraktion im Schweriner Landtag gestellt wurde, soll ein Durchfahrverbot für den Schwerlastverkehr am Grenzübergang Linken bewirken.

Wir sind davon überzeugt, dass das die einzige nachhaltige Lösung dieses quälenden Problems darstellen würde. Durchfahrverbot deshalb, weil alle bisher durchgeführten Kleinstmaßnahmen keine, absolut keine Wirkung erzielt haben. Im Gegenteil, die Anwohner der B 104 werden künftig weiter die Belastungen ertragen müssen, denn dank Mauterhöhung, Bahnprivatisierung und Stellenabbau bei der Polizei werden sich die Probleme verstärken.

874 LKW wurden an einem Tag in Pasewalk gezählt. So konnte ein jeder es kürzlich in der Zeitung lesen. Nur, was hat uns diese Erkenntnis gekostet und vor allem, was hat sie bewirkt?

Ich kann es Ihnen heute an dieser Stelle sagen. Das Gutachten hat uns mehrere Tausend Euro gekostet und gebracht hat es gar nichts. Denn erstens sind diese erschreckenden Zahlen schon seit Jahren bekannt und zweitens werden die kürzlich angebrachten Verkehrsschilder, übrigens nur in Löcknitz, Pasewalk und Strasburg,

gerade von den ausländischen LKW-Fahrern lauthals belächelt. Wie sonst ist zu erklären, dass bei Geschwindigkeitsüberprüfungen in Woldegk festgestellt wurde, dass mehr als 90 % der Brummifahrer die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreiten. Sie haben ja auch nichts zu befürchten. Dank massiven Stellenabbaus bei unserer Landespolizei ist es eher unwahrscheinlich in den Genuss einer Kontrolle zu geraten. Zum Zahlenmaterial sei nur so viel gesagt: Vor ziemlich genau 2 ½ Jahren wurde in Pasewalk durch 1-Euro-Kräfte unter Leitung des Technischen Dienstes und des örtlichen Ordnungsamtes drei Tage lang der LKW-Verkehr gezählt. Schon damals durchquerten in nur 9 Stunden 795 LKW die Straßen unserer Kreisstadt. 795, das waren rund 90 LKW/Stunde. Was hat sich seitdem geregelt? Nichts, seit 2007 nichts. Erhebliche Lärm- und Geruchsbelästigungen mindern nach wie vor die Lebensqualität der Anwohner, schlaflose Nächte trotz geschlossener Fenster sind bei einigen Familien zur Normalität geworden.

Die Schäden an Straßenbelägen und Gebäuden werden täglich größer. Entlang der Strecke werden immer mehr Wohnungen unvermietbar, die Häuser zerfallen. Da sich die LKW-Fahrer, wie schon erwähnt, selten an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten, besteht erhöhte Unfallgefahr. Fehlende Fahrradwege entlang der Bundesstraße verstärken dieses Problem ganz besonders für unsere Kinder. Wir sehen es daher als dringend geboten, ein generelles Durchfahrverbot für mautpflichtigen LKW-Verkehr am Grenzübergang durchzusetzen. Ausnahmeregelungen für grenznahen Lieferverkehr und Versorgungsfahrzeuge sind selbstverständlich zu erteilen.

Frau Schlupp

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema B 104 Lärmbelästigung/LKW-Verkehr ist ein Thema, was uns hier im Kreistag nicht das erste Mal beschäftigt. Und natürlich stellt auch niemanden hier im Raum zufrieden, wie die Situation derzeit ist. Wir haben uns bemüht, über Anträge, über Nachfragen, über Zusammenarbeit mit dem Landesverkehrsministerium zu Lösungen zu kommen und bis jetzt ist das, was erreicht ist, sicherlich nicht zufriedenstellend. Aber außer einer dezidierten Problembeschreibung, die wir hier im Kreistag durchaus schon durchgeführt haben, bietet Ihr Antrag, und er war ja schon im Landtag, keine Lösungsvorschläge, die geeignet sind, an dieser Situation etwas zu ändern.

Es ist nicht so, dass es Ihnen nicht bekannt wäre, sondern was an Fakten, an Daten, an Stellungnahmen, sowohl vom Bundesverkehrsministerium als auch vom Landesverkehrsministerium dazu existiert, das ist Ihnen durchaus bekannt.

Ihr Antrag stellt darauf ab, dass Sie vom Landrat erwarten, in Zusammenarbeit mit dem Bundesverkehrsministerium und mit dem Landesverkehrsministerium Lösungen zu finden. Um jetzt zu beleuchten, welche Aussichten ein solcher Antrag hat, möchte ich Ihnen gerne eine Ihnen durchaus bekannte Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums hinsichtlich Mautausweichverkehr vortragen, denn Sie schreiben ja in Ihrem Antrag, dass mautpflichtige LKW nicht mehr den Grenzübergang Linken befahren sollen. Dazu äußert das Bundesverkehrsministerium, Ihnen bereits bekannt, dass zwischen Pasewalk und Linken kein Mautausweichverkehr gegeben ist, weil, ich zitiere jetzt das Bundesverkehrsministerium, was ja helfen soll: ... da es in diesem Bereich keine Autobahnen gibt, welche vorher erkennbar von schweren Nutzfahrzeugen benutzt wurden, die nun auf die B 104 ausweichen ...

Also, die in Ihrem Antrag unterstellte Mautpflichtigkeit der LKW in Richtung Linken, wird vom Bundesverkehrsministerium, von dem Sie ja die Hilfe erwarten, negiert.

Ein weiterer Fakt, der Ihnen ebenfalls bekannt ist: Der Grenzverkehr zwischen Deutschland und Polen ist über ein bilaterales Abkommen geregelt, das einseitig weder aufgekündigt werden kann von der Bundesrepublik Deutschland, noch besteht die Intention des Bundesverkehrsministerium an diesem Vertrag etwas zu ändern. Also eine Lex Linken wird es nicht geben. Auch das ist Ihnen bekannt. Und es ist Ihnen ebenfalls bekannt, dass das Bundesverkehrsministerium darauf hingewiesen hat, dass aus Sicht des Bundesverkehrsministerium vor Ort im Benehmen mit dem Landesverkehrsministerium alle Maßnahmen geprüft werden sollten und können und durchgeführt werden müssen, die zu einer Entlastung führen könnten. Sie wissen auch, dass es diesen Kontakt mit dem Verkehrsministerium gab, sicherlich auf rechtsstaatlicher Grundlage kann man entsprechende Beschlüsse nur fassen, wenn entsprechende Verkehrszählungen, die auch unter bestimmten Bedingungen durchgeführt werden müssen, zur Grundlage genommen werden. Das Verkehrsministerium in Form von Minister Schlotmann, der auch vor Ort war, hat zugesagt zu prüfen und alles rechtlich Machbare zu unternehmen, um zur Beruhigung der Verkehrssituation an der B 104 beizutragen.

Dass das alles nicht schnell genug geht, das es auch nicht weit genug greift und möglicherweise auch nicht konsequent genug sanktioniert wird, da besteht hier im Kreistag Konsens. Wir sind auch gerne bereit und werden das Thema weiterhin begleiten und sind bereit nach Lösungen zu suchen. Aber wie gesagt, wenn Ihnen diese Stellungnahmen bekannt sind, dann nützt es doch gar nichts zu beantragen, das noch einmal denjenigen vorzutragen, die Ihnen gesagt haben, dass sie nichts machen können und nichts machen werden, weil es bilaterale Verträge gibt. Von daher führt uns dieser Antrag auch nicht weiter. Er erweckt lediglich bei Leuten, die hoffen, dass schnell eine Lösung gefunden wird, Hoffnungen, von denen Sie genau wissen, dass sie so nicht umgesetzt werden können. Aber vielleicht geht es Ihnen ja gar nicht um die Lösungen, sondern lediglich darum, dass Sie sich in die Öffentlichkeit stellen und sagen können, wir haben einen tollen Antrag gestellt, die anderen wollen alle nicht. Gründe, warum es nicht geht, werden nicht genannt und dann erwarten Sie, dass wir hier im Kreistag uns vielleicht auch noch darüber zerfleischen, weil uns das Problem wirklich sehr am Herzen liegt und wir werden es auch weiterhin verfolgen. Wir werden uns in den Ausschüssen damit auseinandersetzen, zuständig ist ein Ausschuss, der ist auch dazu in der Lage sich damit auseinanderzusetzen. Wir werden das Thema auch nicht aufgeben.

Ich glaube, keiner hier im Saal ist mit dem, was bisher passiert ist, zufrieden. Wir alle wünschen uns wahrscheinlich eine Achslastbeschränkung, um dieses Problem endgültig aus der Welt zu schaffen. Dass wir das hier als Kreistag nicht können, das haben Sie akzeptiert, das entnehme ich Ihrem Antrag. Aber Sie wissen ganz genau, wie sich die zuständigen Ministerien dazu stellen.

Was erwarten Sie, was wir hier tun? Ihrem Antrag zustimmen, wohl wissend wie die Antwort ausfallen wird, nur um den Eindruck zu erwecken, wir tun hier irgendetwas? Wir sind hier im Kreistag dazu da, machbare und vor Ort umsetzbare Lösungen zu finden.

Die Situation stellt uns nicht zufrieden, wir werden uns des Themas weiter annehmen, aber Ihren Antrag werden wir ablehnen.

Herr Marko Müller

Herr Präsident, Damen und Herren Kreistagsmitglieder, werte Gäste, die Gesetze eines Landes sollten für die Bürger gemacht sein, die in diesem leben. Sie sollten ihnen Schutz bieten und sich nach den Bedürfnissen der Gemeinschaft

ausrichten. Wo Fehler festgestellt werden, sollten sie umgehend beseitigt werden. Der derzeit dargebotene Gesetzeswirrwarr ist weit davon entfernt und stellt für mich keine gesunde Grundlage für die Lebensqualität der Bürger dar. Wie sonst ist zu erklären, dass die Belange der Anwohner entlang der B 104 seit Jahren auf der Strecke bleiben? Unterschriftenaktionen, unzählige Protestbriefe und Bittschreiben, mehr als 40 Zeitungsartikel inkl. Leserbriefe, Versammlungen, Anfragen im Kreistag und Landtag und Anträge im Kreistag und Landtag. Dieses Mahnen und Bitten soll unerhört bleiben? Die Verantwortungsträger verstecken sich, auch wie heute wieder Frau Schlupp, hinter den Großen. Die werden das schon machen, schließlich werden sie ja dafür bezahlt. Wir haben keine Entscheidungsgewalt. Aber gerade da liegt das Problem. In Schwerin und Berlin schert man sich schon lange nicht mehr um die Probleme unserer Region, siehe Finanzausgleichsgesetz, Frau Schlupp. Wir müssen die Initiative ergreifen, sonst wird sich nie etwas ändern. Herr Landrat Böhning meinte am 14. Februar in der Haff Zeitung, dass sich Bundesstraßen unserer Mitwirkungspflicht entziehen und dort müsse etwas von Landes- und Bundeseite passieren. Die Schweriner Landesregierung aber schob wenige Tage später jegliche Kompetenz von sich. Zitat: „Für Durchfahrverbote für mautverdrängte LKW-Verkehre sind die Verkehrsbehörden des Landes zuständig, dies sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Eine Entscheidungskompetenz hat das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung nicht.“

Da stellt sich mir die Frage, wer ist denn nun für die Probleme unserer Bürger hier vor Ort zuständig? Außerdem frage ich mich vor diesem Hintergrund, was die nächste Sitzung zum Thema Schwerlasttransport auf der B 104, die übrigens erst für März 2010 angesetzt ist, bringen soll, zumal die betroffenen Bürger, um die es ja schließlich geht, schon nach der ersten Sitzung ausgeschlossen wurden und alle weiteren Sitzungen wohl aus Angst vor der Wahrheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden.

Wir von der NPD-Fraktion haben kein Vertrauen in diese undurchsichtige Vorgehensweise und ergreifen heute die Initiative mit unserem Antrag. Stimmen Sie unserem Vorschlag zu, stimmen Sie für die Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner entlang der B 104, diese werden es Ihnen danken.

Ich fordere namentliche Abstimmung.

Herr Busch

Herr Präsident, ich habe eine Frage an Herrn Müller, wenn das gestattet ist.

Sie hoben am Anfang Ihrer Ausführungen Ihre besondere Gesetzestreue hervor. Deswegen ist jetzt meine Frage zu Ihrem Antrag, der lautet: Der Landrat wird aufgefordert, ... mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbinden ... und ... ein Durchfahrverbot ... durchzusetzen.

Da ist für mich die Frage, erstens, welche dem Landrat zur Verfügung stehenden Mittel meinen Sie? Und zweitens, welches ist die Rechtsgrundlage für diese Mittel und für die Durchsetzung eines Durchfahrverbotes?

Auf welcher rechtlichen Grundlage soll der Landrat handeln?

Herr Marko Müller

Herr Busch, die Forderung im Antrag sicherlich nur auf gesetzlicher Grundlage. Aber da wir hier im Kreistag ehrenamtliche Kreistagsmitglieder sind, denke ich, dass ich hier nicht die Paragraphen aufzählen muss, das ist Sache der Verwaltung. Alle zur

Verfügung stehenden Mittel sollen ausgeschöpft werden, den LKW-Verkehr auf der B 104 zu unterbinden.

Herr Busch

Der Landrat hat diese Mittel nicht. Es gibt keine Mittel, die Sie besprechen. Sie fordern etwas Imaginäres, was es überhaupt nicht gibt. Das ist Ihr Problem.

Herr Marko Müller

Es gibt Mittel.

Herr Busch

Dann sagen Sie mir doch welche. Ich bin ja interessiert, sie zu hören.

Herr Marko Müller

Das ist Sache der Verwaltung.

Frau Schlupp

Man hat ja auch die Möglichkeit am Ende der Debatte eine Richtigstellung vorzunehmen. Es werden hier immerzu Landes-, Bundesgesetzgebung und bilaterale Verträge durcheinandergeworfen. Um das noch einmal ganz klar zu sagen, den Grenzübergang Linken mit einem Durchfahrverbot zu unterlegen, ist Sache des bilateralen Vertrages zwischen Deutschland und Polen. Das ist ein Vertrag, der einseitig von Deutschland nicht geändert werden kann. Es gibt dazu eine Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums. Ich weiß nicht, warum Sie davon ausgehen, dass von dieser Stellungnahme die Bundesregierung abweichen sollte. Das haben Sie auch nicht irgendwo untersetzt. Und wenn es um die B 104 geht, also um eine Bundesstraße, Sie sprechen von mautverdrängtem Verkehr, dann muss erst einmal, das habe ich auch ausgeführt, die B 104 zwischen der Autobahn Ausfahrt Nord und Linken als Mautausweichverkehr akzeptiert werden, auch das tut das Bundesverkehrsministerium nicht.

Wenn man diese beiden Fakten zur Kenntnis nimmt, dann frage ich Sie, was bleibt an Beschlussfähigkeit von Ihrem Antrag noch übrig?

Der Antrag auf namentliche Abstimmung gilt als Antrag der NPD-Fraktion.

Über folgenden Beschlussvorschlag wird namentlich abgestimmt:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird aufgefordert, den LKW-Fernverkehr auf der Bundesstraße 104 – Abschnitt von Strasburg über Pasewalk und Löcknitz bis zum Grenzübergang Linken – mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbinden und in Zusammenarbeit mit dem Landes- und Bundesverkehrsministerium für den Grenzübergang Linken ein Durchfahrverbot für mautpflichtige LKW durchzusetzen.

Ammon, Michael	dagegen
Dr. Badzio, Hannjo	dagegen
Bahlmann, Dirk	dafür
Behrendt, Rüdiger	dagegen
Brauchler, Roland	dagegen
Busch, Michael	dagegen
Buse, Günter	dagegen
Dahlemann, Patrick	dagegen
Dambach, Rainer	dagegen
Drechsler, Irmhild	dagegen
Gottschalk, Ralf	dagegen
Grams, Friedbert	dagegen
Grap, Sabine	dagegen
Hansow, Christhilde	dagegen
Heiser, Horst	dagegen
Horn, Joachim	dagegen
Jesse, Dietmar	dagegen
Jürgens, Gesine	dagegen
Keunecke, Gerd-Henning	dagegen
Kiel, Gerhard	dagegen
Kowalski, Dietmar	dagegen
Krins, Matthias	dagegen
Meistring, Lothar	dagegen
Mengel, Andreas	dagegen
Michaelis, Heidi	dagegen
Müller, Marko	dafür
Müller, Tino	dafür
Netzel, Bernd-Rudolf	dagegen
Neumann, Marcus	dafür
Peeger, Marlies	dagegen
Pinzke, Denis	dagegen
Poch, Ulrich	dagegen
Radant, Frank	dagegen
Raulin, Norbert	dagegen
Reichert, Jürgen	dagegen
Rollik, Ingo	dagegen
Roloff, Rudi	dagegen
Dr. Sander, Horst	dagegen
Dr. Schendel, Götz	dagegen
Schlupp, Beate	dagegen
Dr. Seidel, Alfred	dagegen
Telzerow, Thomas	dagegen
Texter, Andreas	dagegen
Trölsch, Jürgen	dagegen
Verchow, Cornelia	dagegen

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

**TOP 17: Antrag der NPD-Fraktion
Kein Atomkraftwerk in Hinterpommern**

Herr Neumann

Herr Präsident, Damen und Herren Kreistagsmitglieder, werte Gäste, wie Sie dem Antragstext entnehmen konnten, richtet sich unser Antrag gegen den geplanten Bau eines Atomkraftwerkes in Hinterpommern.

Unser Antrag beabsichtigt nicht, eine Grundsatzdiskussion über Kernenergie zu führen und über das Für und Wider zu debattieren. Ebenso ist es uns egal, ob es nun die Polen selbst oder irgendwelche Energieriesen sind, die das Kraftwerk errichten wollen. Vielmehr geht es um den so und so schon gebeutelten Uecker-Randow-Kreis, der im großen Umfang vom Tourismus lebt, aber genau dieser durch das Vorhaben gefährdet wird.

Bereits im August dieses Jahres stellte die polnische Regierung einen Zeitplan für die Kernenergienutzung auf, der unter anderen Städten auch die Stadt Gryfino (Greifenhagen) als Standort für das geplante AKW vorsieht. Wissenschaftler plädieren immer wieder für Greifenhagen als Standort, weil es große Synergieeffekte mit dem bereits bestehenden Kohlekraftwerk gäbe. So soll zum Beispiel die Oder das Kühlwasser für die Reaktoren liefern. Für unseren Landkreis ist die Umsetzung des Projektes mit katastrophalen Auswirkungen verbunden. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen einen Auszug von der Netzseite des Verbandes der Deutschen Naturparke nicht vorenthalten.

Dort steht geschrieben: Land der Weite und der Stille. Hier finden Sie eine Vielzahl von kleinen und großen Landschaftselementen, so zum Beispiel Binnendünen, artenreiche Trockenrasen, Röhrichtgürtel, Wacholderbestände und geheimnisvolle Moore, aber auch bewirtschaftete Kiefernwälder und ausgedehnte Buchenwälder - und künftig ein Atomkraftwerk in ca. 60 km Entfernung, könnte man dazuschreiben.

Neben der NPD im Kreistag jetzt auch noch ein Atomkraftwerk um die Ecke? Womöglich ist es dann ganz aus mit dem Tourismus. Es handelt sich um ein ernsthaftes Problem. Immerhin leben ca. 500.000 Menschen im direkten Bereich des Projektes. In den vergangenen Monaten haben sich schon die Städte Neustrelitz, Schwedt und zahlreiche angrenzende Gemeinden klar und deutlich gegen das Vorhaben positioniert.

56 % der Polen selbst lehnen Atomkraft ab. Die Bevölkerung Polens könnte schnell rebellisch gestimmt werden und sich mit heftigen Auseinandersetzungen wehren, denn mit dem Bau der drei geplanten Kraftwerke soll die bisher bewirtschaftete Kohleförderung privatisiert werden, was Entlassungen zur Folge haben dürfte. Ein weiterer Grund, dem Vorhaben ablehnend gegenüber zu stehen, ist die Unerfahrenheit der Polen im Umgang mit Kernkraft. Zitat: „Polen hat keine Erfahrung im Bau mit einer solchen Anlage.“, so Jan Popwick von der Technischen Universität in Katowice.

Wir wissen, dass seit der Entdeckung der Elektrizität auch die Polen diese Energie in einem immer größeren Umfang nutzen. Doch genau aus diesem Grund sind Alternativen zu nutzen.

In der BRD und in einigen Teilen Europas wird gegenwärtig der Ausstieg aus der Atomkraft vollzogen. Polen zeigt ein großes Potential in den Bereichen Biomasse und Windenergie auf. So könnten ungenutzte regenerative Energien bis zu dreimal mehr Strom liefern als ein modernes 2,4 Megawatt Atomkraftwerk, so Erwin Meier, Energieexperte bei Greenpeace. Trotz Alternativen, wie regenerative Energien, sollen zwei bis drei Kraftwerke mit je zwei Reaktorblöcken gebaut werden. Damit greift der liberale Premier Donald Tusk Pläne auf, mit denen die Kommunisten bereits im

Jahre 1989 gescheitert waren. Auch heute ist es möglich, die polnischen Baupläne zum Beispiel mittels der grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung zu stoppen.

Wenn Ihnen noch irgendetwas an unserem Landkreis und seinen Einwohnern liegt, behandeln Sie unser Anliegen sachlich und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Frau Schlupp

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben wieder einen Antrag, der in dieser Form vielleicht etwas anders formuliert auch schon den Landtag passiert hat – Kein Atomkraftwerk in Hinterpommern.

Sie haben es selbst gesagt, es gibt Möglichkeiten, sich über die Umweltverträglichkeitsprüfung in den Diskussionsprozess einzubringen, und zwar rechtsverbindlich in einen Diskussionsprozess einzubringen. Zum einen ist es das internationale Konsultationsverfahren Espoo-Konvention. Das Espoo-Übereinkommen verlangt, dass sich Regierungen zu möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen großer Projekte gegenseitig konsultieren, das setzt aber voraus, dass bestimmte grundsätzliche Daten da sind. Das Verfahren kann ich Ihnen noch genauer darstellen. Es gibt nämlich neben dieser Espoo-Konvention auch eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung mit der VR Polen. Und zwar wurde diese deutsch-polnische Vereinbarung am 11. April 2006 in Neuhardenberg im Land Brandenburg unterzeichnet. Mit dieser Umweltverträglichkeitsprüfung wird ein detaillierter Handlungsrahmen mit konkreten Regelungen über das Verfahren und die Durchführung grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen zwischen Deutschland und Polen geschaffen. Die grenzüberschreitende Beteiligung bei Umweltverträglichkeitsprüfungen soll eine frühzeitige Informations- und Einbringungsmöglichkeit des Nachbarstaates gewährleisten und dabei gleichzeitig zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen im allgemeinen und insbesondere bei geplanten Projekten, die zu erheblichen nachteiligen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen führen können, beitragen. Das Verfahren ist klar geregelt. Zuerst wird die betroffene Partei über ein geplantes Projekt, welches erheblich nachteilige grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Umwelt des anderen Staates haben kann, informiert. Eine solche Benachrichtigung ist nach meinem Kenntnisstand hier noch nicht eingegangen. Zweiter Punkt wäre dann eine Bestätigung, eine unverzügliche, der betroffenen Partei, ob Mitwirkung an der Umweltverträglichkeitsprüfung beabsichtigt wird. Im vorgenannten Verfahren wäre das sicherlich dann der gangbare Weg, der dann hier auch von den betroffenen Kommunen, Verbänden und auch Privatpersonen gegangen werden kann. Danach werden die Angaben nach Art. 3 Abs. 5 der Espoo-Konvention und zur behördlichen Zuständigkeit an die betroffene Partei übermittelt, dann gibt es eine Fristsetzung für die Aufnahme der Konsultation, dann kommt eine Mitteilung an die Ursprungspartei, ob Interesse an Konsultationen besteht und in diesem Verfahren hat man die Möglichkeit, sich dann einzumischen. Sie bestehen immer auf der Souveränität von Deutschland, Souveränität, die Sie Polen sicherlich auch einräumen müssen. Wir können froh sein, dass es solche Vereinbarungen gibt, die uns die Möglichkeit geben, dann eben sach- und fachgerecht uns, wenn die Unterlagen vorliegen, in den Diskussionsprozess einzubringen. Ich gehe davon aus, dass das auch getan wird, da die Betroffenheit gerade in unserem Landkreis groß ist.

Natürlich kann man auch schon im Vorfeld bestimmte Willensbekundungen tun, in der Hoffnung, dass man den Adressaten damit zu einer anderen Stellungnahme bewegen kann.

Jetzt gucken wir uns aber einmal die Realität an. Wir sollen hier einem NPD-Antrag folgen, einem NPD-Antrag, der an die Polen gerichtet ist, sie zu bestimmten Verhaltensweisen auffordert. Wir haben gerade hinter uns eine Bundestagswahl, wo es eine entsprechende Plakataktion, auf die ich nicht näher eingehen will, in Löcknitz gab, wozu es auch ein Urteil gibt. Und ich kann Ihnen eines sagen, das, was hier in Löcknitz passiert ist, bewegt die polnischen Gemüter erheblich. Ich habe gerade in der letzten Woche ein Gespräch mit polnischen Journalisten gehabt, (Zwischenruf der NPD-Fraktion) das ist zur Sache. – Wir sind beim Kernkraftwerk und wir sind bei Polen, wir sind auch dabei zu eruieren, wie die polnischen Behörden wohl auf einen von der NPD initiierten Antrag reagieren würden. Wenn wir also die Bemühungen, die zweifellos auch jetzt schon von Umweltverbänden in Bezug auf ein geplantes Kernkraftwerk an der polnischen Grenze bestehen, nicht kontakrieren wollen durch einen Antrag, der von Ihnen gestellt wird mit den Hintergründen und es mag ja vielleicht auch der eine oder andere Pole nicht nur diesen Antrag sich anschauen, sondern auch den Antrag, wie er denn im Landtag gestellt wurde, der ja ein bisschen anders formuliert war und ich zitiere einmal aus der Begründung des Landtagsantrages der NPD – Kein Atomkraftwerk in Hinterpommern - . „Nach der von Polen durchgeführten ethnischen Säuberung Hinterpommerns nach 1945 ist die Errichtung eines Atomkraftwerkes auf dem Boden von Hinterpommern nicht anders zu bewerten als eine weitere Provokation der Deutschen.“

Ich weiß nicht, was Sie für Vorstellungen haben, wie das in Polen wohl ankommen wird. Ich denke, jeder Beschluss in Ihrer Richtung wäre mehr als kontraproduktiv und wenn Sie wirklich an der Sache orientiert sind und wenn Sie wirklich die Hoffnung haben, dass man durch Einsprüche in Polen irgendetwas bewirken kann, dann ziehen Sie Ihren Antrag hier und heute zurück. Wir werden ihm nicht zustimmen.

Herr Dr. Schendel

Auch ich bin jemand, der grundsätzlich etwas gegen Atomkraft hat. Ich war froh, dass Lubmin abgeschaltet, abgebaut wurde und damit ein erhebliches Gefahrenpotential aus der Region verschwunden ist. Mir gefällt die Geschichte mit dem Atomkraftwerk in Polen auch nicht. Ich bin aber auch überzeugt davon, dass im Rahmen der Genehmigungsverfahren sicher darüber zu reden ist und sicher auch zu gegebener Zeit zu befinden ist. Auch ich meine, Atomkraft gehört nicht mehr in die Zukunft und ich bin dafür, dass Atomkraftwerke entsprechend ihrer Laufzeit abgeschaltet werden und dass wir durch regenerative Energien, durch Windkraft, durch Photovoltaik sicher eine Möglichkeit finden und auch noch andere zukunftssträchtige Verfahren in der Zukunft bereit stehen werden, um Energie zu gewinnen und damit auch den Energiebedarf abzusichern.

Ich hoffe, dass dieses Atomkraftwerk an der Oder nie entstehen möge.

Herr Dahlemann

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Gäste,

erst einmal möchte ich die richtige Selbsteinschätzung von Herrn Neumann hier an dieser Stelle begrüßen, denn ganz richtig, die NPD stellt eine Gefährdung für unseren hiesigen Tourismus dar. Das hat er ganz richtig formuliert. Des Weiteren möchte ich hier stellvertretend für alle Bürgerbewegungen sprechen, die sich an dieser Stelle stark machen, denn dass es Bürgerbewegungen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, zeichnet unsere Demokratie aus und macht sie stark. Das die NPD sich jetzt auf

die Seite der Bürgerbewegungen stellt, ist eine Schande für unsere Demokratie und ich kann Ihnen sagen, jeder, der an dieser Unterschriftenliste teilgenommen hat, schämt sich dafür. Als Letztes möchte ich sagen, wie Sie und Ihre Gesinnungsgenossen dazu stehen, was solche Bürgerbewegungen ausmachen, haben wir in der Geschichte gelernt. Ich fände es toll, wenn wir heute hier zum einstimmigen Ergebnis einer Ablehnung des NPD-Antrages kommen. Danke.

Herr Neumann

Herr Dahlemann, die Rekordtourismuszahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern und gerade auch in unserem Uecker-Randow-Kreis dürften Ihre Sache eindeutig widerlegen. Frau Schlupp setzt auch immer wieder auf die Fakten, die wahrscheinlich in den nächsten Jahren noch nicht auf dem Tisch liegen werden.

Ich habe die Fakten des Bürgermeisters von Greifenhagen Henryk Piłat in der Hand. Er sagt eindeutig, wir sind weiter als Standort für ein Atomkraftwerk im Gespräch. Die Bewerbung hat er nie zurückgezogen. Aufgegebene Pläne nannte er als erlogen. An die Genossen der SPD zurück – auch Mike Bischoff in Brandenburg, der in seinem Landtagswahlkampf aktiv gegen das Atomkraftwerk in Gryfino Stimmung gemacht hatte, sagte: „Wir müssen jetzt (Frau Schlupp: Nicht erst morgen.) gegen das mögliche Atomkraftwerk protestieren, bevor die polnische Regierung eine Entscheidung fällt.“

Als Kreistagsmitglieder können wir nicht immer auf solche langatmigen Verfahren setzen.

Unser Antrag war klar und deutlich formuliert. Da der Kreistag sich gegen dieses Vorhaben aussprechen soll, meine Frage an Frau Schlupp, wenn Sie unseren Antrag, weil er von der NPD kommt, ablehnen, warum hat es niemand anders geschafft, heute solch einen Antrag in den Kreistag zu bringen?

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. a) Der Kreistag spricht sich gegen das polnische Vorhaben aus, in Hinterpommern ein Atomkraftwerk zu errichten.**
- b) Diese ablehnende Haltung soll der Landrat, als gewählter Repräsentant des Landkreises Uecker-Randow, der Bundesregierung, der Landesregierung sowie der polnischen Regierung mit Hinweis auf die sachlichen Einwände kundtun.**
- 2. Der Kreistag fordert darüber hinaus die Landes- und die Bundesregierung auf, alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um ein von polnischer Seite geplantes Atomkraftwerk in Hinterpommern zu verhindern.**

Abstimmung:	dafür:	4
	dagegen:	38
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

TOP 18: Anfragen der Kreistagsmitglieder**Herr Ammon**

Der Auftritt der NPD-Fraktion heute hat mich zu einer Frage bewogen. Ich möchte das kurz erläutern. Auf die Frage von Herrn Busch habe ich das so verstanden: Rechtsgrundlagen interessieren nicht. Sie wollen, so habe ich Sie verstanden, den Kreishaushalt retten, indem Sie die Gelder u. a. für die Pomerania streichen.

Meine Frage an Frau Hentschel: Können Sie ungefähr überschlagsmäßig sagen, in welcher Größenordnung geldmäßig der Bürger unseres Landkreises von Mitteln der Projekte der Pomerania profitiert hat?

Frau Hentschel

Die Größenordnung kann ich jetzt nicht benennen. Aber ich weiß, dass der Landkreis Uecker-Randow seit 1990 sehr viele Objekte über INTERREG eingereicht hat und in den Landkreis mehrere Millionen Euro geflossen sind.

Herr Ammon

Und das wollen Sie abschaffen?

Herr Tino Müller

Eine Anfrage an den Landrat. Unter TOP 5 „Mitteilungen des Landrates“ erwähnten Sie die Problematik der Hochwasserschutzanlage. In der Schweriner Volkszeitung vom 22.10.2009 konnte ich lesen, Überprüfungen gefordert – Pasewalk – Nach dem Rekordhochwasser im Stettiner Haff hat der Landrat des Kreises Uecker-Randow, Volker Böhning, das Land zur Überprüfung der Hochwasserschutzanlagen und der Konzepte zur Landnutzung aufgefordert.

Meine Frage: Wie ist der aktuelle Stand, wie hat das Land darauf reagiert?

Herr Dr. Böhning

Wir werden in dieser Woche hierzu eine Beratung mit dem STAUN haben, welches die Verantwortung für die Gewässer erster Ordnung trägt. Wir werden uns zu weiteren Maßnahmen verständigen, z. B. sind die Deiche, so wie sie jetzt sind, ausreichend oder müssen bestimmte Dinge gemacht werden.

Herr Marko Müller

Ich habe eine Frage zum FAG. In der vorletzten Kreisausschuss-Sitzung meinte Herr Böhning, dass eventuell Klageverfahren angestrebt werden. Meine Frage, inwieweit sich der Kreis Uecker-Randow daran beteiligt oder wie der Stand der Dinge ist.

Herr Dr. Böhning

Wir haben in der nächsten Woche eine Vorstandssitzung des Landkreistages. Dort wird darüber befunden, welcher Landkreis in diesem Falle für die Klage eintritt. Also welcher Landkreis bzw. auch mit dem Städte- und Gemeindetag, welche Stadt oder Gemeinde das macht. Ob das der Landkreis Uecker-Randow ist, wird dort festgelegt.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt. Der öffentliche Teil der Kreistagssitzung wird geschlossen.

Die nächste Sitzung wird zum 14.12.2009 einberufen.

Nichtöffentlicher Teil

Im TOP 19 wurde die Beschlussvorlage „**Verpachtung kreiseigener Flächen zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen**“ einstimmig bestätigt.
Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 2/31/09**.

Unter TOP 20 wurde die Beschlussvorlage „**Beschaffung von Rettungswagen Typ C (Krankenwagen nach DIN 1789)**“ einstimmig bestätigt.
Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 2/32/09**.

Die Kreistagssitzung wird geschlossen.

Andreas Texter
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagsitzung am 2. November 2009

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,
sehr geehrte Gäste,

ich möchte einige Mitteilungen machen, die hier in letzter Zeit aufgelaufen sind.

Fachbereich Gesundheit, Soziales und VerbraucherschutzImpfungen gegen die Neue Grippe A (H1N1)

Die Gesundheitsämter wurden vom Sozialministerium beauftragt, zunächst das medizinische Personal sowie Angehörige der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes zu impfen. Danach sollen Impftermine für die Allgemeinbevölkerung (chronisch Kranke) vorgehalten werden. Eine Impfung beim Hausarzt ist ebenfalls möglich. Das Impfkonzzept des Landes M-V sieht vor, dass durch den öffentlichen Gesundheitsdienst 30 % aller Impfungen durchgeführt werden. Dies entspricht, ausgehend von der für unser Land bestellten Impfstoffmenge, insgesamt 310.000 Impfungen, pro Gesundheitsamt etwa 18.230 Impfungen. Im Landkreis Uecker-Randow haben sich zwei pensionierte Ärztinnen und ein Betriebsarzt bereiterklärt, bei Bedarf zu helfen. Die Impfkaktion wurde landesweit am 26.10.2009 - bei uns im Krankenhaus Ueckermünde - begonnen. Unser Fachdienst organisiert gegenwärtig die Impfungen der o. g. Personengruppen sowie auf Nachfrage Termine für die übrige Bevölkerung. Das Gesundheitsamt hat pro Woche 3 Impftage geplant, die je nach Erfordernis im Gesundheitsamt Pasewalk, in der Außenstelle Ueckermünde oder im Außendienst stattfinden werden. Einzelimpfungen sind aufgrund der Großabpackungen leider nicht möglich.

In der Zeitung war heute zu lesen, dass wir ein verstärktes Auftreten der Schweinegrippe haben, sicherlich der Jahreszeit geschuldet. Die Todesfälle nehmen zu und die Ernsthaftigkeit nimmt damit in gewisser Weise auch zu. Bislang waren es nur Bagatellfälle. Man muss sich doch wohl auf das eine oder andere in naher Zukunft einstellen. Ein Professor hatte heute in dem Artikel gesagt, dass es wahrscheinlich einfacher ist, mit den Nebenwirkungen klarzukommen, als eventuell an Schweinegrippe zu versterben.

Ein kleiner Trost.

Akkreditierung unseres Labors der Lebensmittelhygiene

Gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ist eine Akkreditierung für alle Laboratorien, die amtliche Untersuchungen durchführen, erforderlich.

Damit sind auch Laboreinrichtungen zur Trichinenuntersuchung zu akkreditieren. Die Übergangsregelungen laufen zum 31.12.2009 aus, so dass ab dem 01.01.2010 nur noch akkreditierte Laboratorien die Trichinenuntersuchungen durchführen dürfen.

Die Akkreditierung ist mit einem hohen finanziellen, wie personellen und zeitlichen Aufwand verbunden. Um den Aufwand zu minimieren, wird eine vertragliche Vereinbarung mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

M-V (LALLF) angestrebt, das als bereits akkreditiertes Prüflabor die fachliche Verantwortung für die Trichinenuntersuchung übernimmt.

An der Durchführung der Trichinenuntersuchung an sich ändert sich durch die Akkreditierung nichts.

Es entstehen allerdings zusätzliche Kosten für den Landkreis, die zurzeit durch das LALLF auf ca. 2.600 Euro beziffert werden und nach derzeitigem Erkenntnisstand auch in den kommenden Jahren in ähnlicher Höhe als Folgekosten zu erwarten sind. Konnexität ist nicht gegeben.

Neuorganisation SGB II

Der Deutsche Landkreistag informiert zum SGB II wie folgt: Die Koalition will die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitlose im Sinne der Menschen neu ordnen. Wir streben eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und ohne Änderung der Finanzbeziehungen an, die dazu beiträgt, dass Langzeitarbeitslosigkeit vermieden bzw. so schnell wie möglich überwunden werden kann.

Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen. Die bestehenden Optionskommunen sollen diese Aufgabe unbefristet wahrnehmen können. Dabei muss kommunalen Neugliederungen Rechnung getragen werden können.

Damit ist sicherlich gemeint, wenn es zu Kreisgebietsreformen kommt, dass man sich dann entsprechend auch verhält.

Anlässlich einer Beratung am Freitag ist gesagt worden, dass sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt dahingehend geändert hat, dass wir in 2008 noch 146 unversorgte Bewerber hatten bei 28 vorhandenen Stellen. In 2009 sieht es so aus, dass wir noch 35 Bewerber haben, die unversorgt sind, wir aber noch 69 Stellen zur Verfügung haben.

Die Problematik der Arbeitslosigkeit konnten Sie selbst lesen. Sie haben feststellen können, dass wir in diesem Monat die niedrigste Arbeitslosigkeit haben seit der Wende. Sicherlich hat das viele Folgen. Ich will auch die Demographie nicht vergessen und daran erinnern, dass wir viele Menschen in einem 1-Euro-Job haben.

Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Hochwasser

Das erste, diesmal verfrühte Hochwasser ist Geschichte.

Gegenwärtig befinden wir uns in der Phase der breiten Auswertung und Erarbeitung von Schlussfolgerungen für künftige ähnliche Schadenslagen.

Mehr als 1.000 Helferinnen und Helfer, aber auch Bürgerinnen und Bürger haben an diesen knapp 3 Tagen mitgeholfen, größere Schäden oder Schlimmeres zu verhindern. Dafür nochmals allen Einsatzkräften und Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmen und Verbänden, die im Einsatz waren, ein herzliches Dankeschön. An Deichen und Kaimauern waren sie unermüdlich damit beschäftigt, mehrere Schwachstellen mit Sandsäcken und Planen zu sichern. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei den Bürgern bedanken, die dem NDR-Aufruf gefolgt sind und in Uecker-

münde bei strömendem Regen am Industriehafen Ueckermünde-Berndshof Seite an Seite mit den Einsatzkräften tausende von Sandsäcken befüllt haben.

Wir haben Ihnen mit den Unterlagen zum Kreistag eine Mitteilungsvorlage übergeben. Hier geht es um die Einführung der Doppik. Sie sollen daraus ersehen, dass wir den Zeichen der Zeit folgend die Termine so gelegt haben und das so vorbereitet haben, dass wir der Gesetzeslage nachkommen und entsprechend gewappnet sind, rechtzeitig mit dieser neuen Buchführung, der kaufmännischen Buchführung, fertig zu werden.

Herzlichen Dank.